

Robert Bauder schliesslich der Geduldsfaden. Er schreibt an den Justizdirektor, dass Ischer eineinhalb Jahre lang ohne gültigen Rechtstitel in Hindelbank interniert gewesen sei. Erst jetzt kommt Madeleine Ischer frei (siehe Abbildung, Seite 72).

Der Bewusstseinswandel, der langsam seinen Weg von den Juristen und vereinzelt Kritikern in die Parlamente gefunden hat, ist noch nicht bei den Vormundschaftsbehörden angekommen. Sie halten immer noch nicht viel von Betreuungsmassnahmen und rechtsstaatlichen Verfahren und weigern sich umzudenken – bis weit in die 1970er-Jahre hinein.

So meint etwa ein Vormund 1973 auf die Frage, wieso er nicht zuerst andere Massnahmen für sein 22-jähriges «arbeitsscheues» Mündel gesucht habe: «Ich halte nicht viel von therapeutischen Massnahmen. Oft haben solche Therapien Alibifunktion.» Er verteidigt die schnelle Anstaltseinweisung mit dem Schutz des Mündels vor sich selbst und dem Glauben an die erzieherische Wirkung von Freiheitsentzug. «Wenn ich meinem Mündel helfen will», sagt er, «muss ich dafür besorgt sein, dass er lernt durchzuhalten, auch wenn es ihm stinkt. Das kann er nur an seinem jetzigen Aufenthaltsort.»

Madeleine Ischer (1949), mit 17 nach Hindelbank: Den Liebesbrief konnte ich erst 43 Jahre später lesen.

Die Babytasche ist königsblau und verschwindet auf dem Rücksitz des Autos. Das seh ich noch heute vor mir. Ich renne auf den Wagen zu. In der Tasche ist mein zwei Monate alter Sohn. Die Fürsorgerin aus Bern hat ihn im Auto verstaut. Ich schreie. Aber der Wagen verschwindet in den Appenzeller Hügeln. Meinen Sohn habe ich nie mehr gesehen.

Damals, 1966, war ich 17 und im Lärchenheim, einem Mädchenheim in Lutzenberg im Kanton Appenzell Ausserrhoden, versorgt. Schon mit zwei Jahren wurde ich von den Vormundschaftsbehörden in ein Heim eingewiesen, weil meine Eltern nicht mehr für mich sorgen konnten. Und in Heimen wuchs ich auf, wurde geprügelt und ungerecht behandelt.

Als ich vier war, banden mich katholische Ordensschwestern nach einer Kissenschlacht zur Strafe an einen Heizkörper. Mit acht wurde ich vom Vormund gezwungen, den Randensalat zu essen, den ich in den Teller erbrochen hatte, weil ich auf dieses Gemüse allergisch bin. Mit zwölf floh ich vor meinem Pflegevater, der mich sexuell belästigt hatte. Dafür kassierte er sechs Monate bedingt. Mit 15 wurde ich in der psychiatrischen Klinik beutachtet.

Diagnose der psychiatrischen Klinik Münsingen vom 18. November 1964: «Triebhafte, leicht verstimmbare Psychopathin im Pubertätsalter mit schwerster Störung der Verhaltensweise im Sinne einer Oppositionshaltung.»

In der psychiatrischen
Klinik sollte ich
abtreiben und sterilisiert
werden.

Mit 16 lebte ich dann wieder einmal bei meiner Mutter und meinem Stiefvater in Aarburg. Damals hätte alles noch gut kommen können. Es war Herbst 1965 und ich machte eine Lehre als Verkäuferin in der Migros. Da lernte ich einen Rekruten kennen, der vorübergehend in diesem Aargauer Städtchen stationiert war. Am 1. November lud ich ihn über Mittag zum Kaffee zu mir nach Hause ein. Die Eltern waren weg. Da habe ich zum ersten Mal mit einem Mann geschlafen – und bin prompt schwanger geworden.

Für den Vormund war das besonders schlimm, weil mein Freund auch ein Heimkind war, 20-jährig, aus dem Männerheim Rütli in Frenkendorf (BL). Der Vormund schickte mich dann in die psychiatrische Klinik Münsingen bei Bern. Dort sollte ich abtreiben und sterilisiert werden. Aber ich habe alles einem katholischen Priester erzählt, dem Vormund gesagt, ich wolle das Kind zur Adoption freigeben, und bin abgehauen. So bin ich nach gut einem Dutzend Heimen ins Lärchenheim in Lutzenberg gekommen und habe am 31. Juli 1966 im Spital Heiden meinen Sohn geboren.

Verbal [Besprechungsnotiz] des Amtsvormunds III vom 12. August 1966: «Fräulein M. war gestern im Lärchenheim bei Frl. Ischer. Diese soll zur Zeit ganz aus dem Kurs sein. Sie sei zur Niederkunft ins Spital in Heiden eingetreten mit der festen Absicht, nachher auf das Kind zu Gunsten von Adoptiveltern zu verzichten [...] Das Spital sei avisiert gewesen, dass man ihr das Kind im Hinblick auf die Verzichtserklärung gar nie zeigen soll. Die Spital-Hebamme habe sich daran jedoch nicht gehalten.»

Das stimmt nicht, was da in den Akten steht. Ich wollte meinen Sohn immer behalten, und die Hebamme hat ihn mir wirklich nicht gezeigt. Ich habe ihn eigenhändig im Säuglingszimmer geholt, weil ich wusste, dass er die dunkelste Haut hatte. Dass ich verzichten wolle, habe ich nur gesagt, um aus der psychiatrischen Klinik Münsingen rauszukommen.

Der Vormund hatte ein Problem, weil ich und mein Freund das Kind wollten. Aber das habe ich erst bei der Akteneinsicht 2009 verstanden. Mein Freund hat mir nämlich eine Woche nach der Geburt unseres Sohnes einen Liebesbrief geschrieben.

«**Madeleine, Du darfst unseren Sohn** nie und nimmer weggeben! Denn das könnte ich Dir nie verzeihen! Nur Mut Madeleine, Du wirst Deinen Sohn immer bei Dir haben. Bitte Madeleine, hab noch ein paar Tage Geduld. Denn ich werde noch diesen Monat zu Dir kommen. [...] Ich könnte die ganze Welt umarmen und zugleich sterben. [...] Ich könnte Dir ganze Felder Blumen schenken!»

Diesen Liebesbrief muss der Leiter des Lärchenheims abgefangen haben. Ich habe die drei Seiten erst 43 Jahre später im Berner Staatsarchiv lesen können. Der Vater meines Sohnes hat mich nie besucht, denn der Vormund sagte ihm, ich hätte das Kind zur Adoption freigegeben. Mir sagte er, der Kindsvater wolle mich nicht sehen. Das war beides schlicht und einfach gelogen.

Ende September 1966 hat mir dann die Fürsorgerin in Lutzenberg das Kind aus dem Zimmer gestohlen, als ich an der Arbeit war. Ich bin zuerst völlig zusammengebrochen, später aus dem Heim geflohen. Darauf hat mich der Vormund auf unbestimmte Zeit in der Strafanstalt Hindelbank versorgt.

Brief der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Herisau an den Amtsvormund vom 25. November 1966: «Zusammenfassend beurteilen auch wir Madeleine als triebhafte, verstimmbare, verwahrloste, von klein auf milieugeschädigte Psychopathin. Es handelt sich um einen schweren pädagogischen Fall, dem selbst die differenziertesten und an komplizierte Fälle gewöhnten Erziehungsanstalten auf die Dauer nicht gewachsen waren. Nach unserer Ansicht ist einzig die möglichst langfristige Versorgung in einem geschlossenen Heim, am besten in Hindelbank, indiziert.»

Beim Eintrittsgespräch bin ich ausgerastet. Ich bin Strafanstaltsdirektor Fritz Meyer an den Hals gesprungen, habe ihn zu Boden geworfen und gewürgt. «Wenn ich Sie umbringe, weiss ich wenigstens, weshalb ich hier bin», habe ich geschrien.

Natürlich landete ich in der Einzelzelle. Ich resignierte völlig, bis ich eine Mitinsassin traf, Ursula Biondi. Sie war gleich alt und schwanger wie ich ein Jahr zuvor. Ich wusste, was ihr alles bevorstand. Deshalb begann ich, für sie zu kämpfen. Das gab mir wieder Mut zum Leben.

Ursula kam im April 1968 frei, ich musste noch ein halbes Jahr warten. Sie konnten nicht anders, als mich freizulassen, weil der Berner Polizeidirektor Robert Bauder gegen meine Anstaltseinweisung protestierte. Mein Vormund hatte mich ohne gültige Rechtsgrundlage nach Hindelbank eingewiesen.

Brief des Polizeidirektors Robert Bauder an den Justizdirektor vom 20. November 1968: «Die Ueberführung der Maria Magdalena Ischer in die Anstalten von Hindelbank erfolgte ohne unsere Zustimmung; der Einweisungsbeschluss der Vormundschaftsbehörde Bern vom 28.3.1967 wurde von uns nicht akzeptiert. Die Tochter hielt sich so-

mit während über eines Jahres ohne gültigen Rechtstitel in der Erziehungsanstalt auf.»

.....

Nach der Freilassung absolvierte die 19-jährige Madeleine Ischer ein Haushaltslehrjahr, heiratete und brachte einen zweiten Sohn zur Welt. Sie wurde geschieden und zog den Sohn in Zürich alleine gross. Tagsüber arbeitete sie als Kellnerin, nachts als Prostituierte. Ihr zweiter Sohn ist heute 40 Jahre alt, verheiratet und Vater zweier Kinder. Madeleine Ischer ist 61 und wohnt in einer Zweizimmerwohnung in der Nähe von Zürich. Ihren ersten Sohn hat sie nie mehr gesehen. Zwar konnte sie über eine staatliche Stelle Kontakt zu ihm herstellen. Doch der unterdessen 42-jährige Mann schrieb, dass er seine leibliche Mutter nicht zu sehen wünsche. Es gehe ihm aber gut. Ischer kritisiert das Vorgehen der Behörde: Die Kontaktstelle habe dem Mann nicht mitgeteilt, dass er seiner Mutter gegen ihren Willen weggenommen worden sei.